

15.09.2021

Nr. 25

AN: interessierte Hausärzte in Rheinland-Pfalz

VON: Dr. Barbara Römer, Landesvorsitzende

MAIL: [info@hausarzt-rlp.de](mailto:info@hausarzt-rlp.de)

TELEFON: 0261-293 5600

FAX: 0261-293 5980

THEMEN: Vom Hausärzteverband für SIE erfolgreich verhandelt!

Hausärzteverband Rheinland-Pfalz Am Wöllershof 2 56068 Koblenz

VORSTANDSPOST

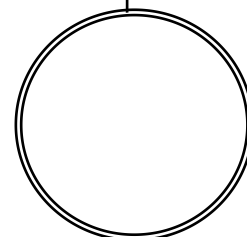


Hausärzte wählen Hausärzte!



**(X) Die Hausarztliste**

Vertretung hausärztlicher Interessen  
ohne Wenn und Aber



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

neben Corona engagieren wir uns weiterhin unverdrossen für eine Optimierung Ihrer beruflichen Rahmenbedingungen.

Drei wichtige Meilensteine konnten nun erfolgreich umgesetzt werden, über die ich Ihnen heute gerne berichten möchte.

## 1) HZV Vollversorgungsverträge - Schutz vor Fehlabbrechung über die KV

Sie alle kennen die Situation im Praxisalltag: Für Teilnehmer in der HZV besteht potenziell das Risiko, originäre HZV-Leistungsziffern versehentlich auf dem KV Schein abzurechnen. Die Praxisverwaltungssysteme müssen zwar seit April dieses Jahres eine Fehlermeldung zur Verfügung stellen. Jedoch deckt diese nicht alle möglichen Fehlerquellen ab. Daher ist der Hausärzteverband RLP in Gespräche mit der KV RLP eingetreten, um einen weiteren **Schutzschirm für Sie** aufzuspannen und **mögliche Risiken von Rückzahlungsforderungen durch die Krankenkassen** wegen nichtvertragskonformer Inanspruchnahme **bestmöglich zu reduzieren**.

Nachfolgend übersende ich Ihnen daher den **ab sofort und quartalsweise umsetzbaren "Leitfaden" der KV RLP dieser neuen Abrechnungsprüfung VOR Einreichung Ihrer Quartalsabrechnung bei der KV RLP - gültig ab diesem 3. Quartal!!**

**Danke an die KV RLP sowie insbesondere an unseren hausärztlichen Kollegen und KV Vorsitzenden Dr. Peter Heinz für diesen wichtigen neuen Service der KV RLP für HZV Teilnehmer!!**

### **Prüfungs-Leitfaden der KV RLP für alle HZV Vollversorgungsverträge:**

Teilnehmer an HZV-Vollversorgungsverträgen können ab sofort, bevor sie am Ende des Quartals die „Echt-Abrechnung“ an die KV RLP übertragen, **ab dem 3. Quartalsmonat (jederzeit und auch mehrfach) eine Online-Testabrechnung für das laufende Quartal im Mitgliederbereich der KV RLP übermitteln**. Dies ist ein wesentlicher Vorteil gegenüber der Disketten-/CD-Abrechnung. **Zusätzlich zu den bestehenden Prüfungen werden seit September 2021 hierin auch HZV-Leistungen geprüft.**

Die Prüfung erfolgt jedoch nur bei **HZV-Patientinnen und -Patienten, die in dem entsprechenden Quartal mit der speziellen Abrechnungsnummer 80070 auf dem Abrechnungsschein gekennzeichnet** wurden. Bei der Online-Testabrechnung werden die Abrechnungsdaten von einem vollautomatischen Regelwerk bearbeitet. Abrechnungsscheine mit Auffälligkeiten werden in einem separaten Ergebnisprotokoll („**Bericht des Regelwerks**“) fünf bis zehn Minuten nach Übermittlung an die Praxis zurückgemeldet. Der Bericht des Regelwerks kann im **Posteingang (Menüpunkt Nachrichten > Posteingang) des Mitgliederbereichs** eingesehen/heruntergeladen werden. Der Bericht des Regelwerks enthält Informationen zur formalen und inhaltlichen Richtigkeit, die über das Prüfprotokoll der eingesetzten Praxisverwaltungssoftware deutlich hinausgehen. Die Abrechnung kann somit anhand der Hinweise korrigiert werden, bevor die Echt-Abrechnung übermittelt wird.

**Zusätzlich zu den bestehenden Prüfungen werden seit September 2021 hierin auch HZV-Leistungen geprüft. Dabei werden GOP des EBM, die Bestandteil der HZV-Verträge sind und die versehentlich für HZV-Patientinnen und -Patienten über die KV RLP abgerechnet wurden, in dem Bericht des Regelwerks ausgewiesen.** So besteht für die teilnehmenden Praxen die Möglichkeit, die Abrechnung rechtzeitig zu korrigieren. **Dies gilt sowohl für eigene HZV-Patientinnen und -Patienten als auch für HZV-Vertreterfälle.** Die Prüfung erfolgt jedoch nur bei HZV-Patientinnen und -Patienten, die in dem entsprechenden Quartal mit der speziellen Abrechnungsnummer 80070 auf dem Abrechnungsschein gekennzeichnet wurden. Eine sachlich-rechnerische Richtigstellung der abgerechneten GOP des EBM für HZV-Patientinnen und -Patienten sowie HZV-Leistungen im Rahmen der tatsächlich endgültig eingereichten Quartalsabrechnung erfolgt nicht. Eine nachträgliche Prüfung und ggf. Korrektur nebst Rückforderung durch die Krankenkassen bleiben davon unberührt.

### **Im Folgenden noch einmal der Ablauf der Online-Testabrechnung:**

Schritt 1: Loggen Sie sich im Mitgliederbereich der KV RLP ein

Schritt 2: Unter Vergütung > Abgabe Sammelerklärung/Abrechnung/eHKS die Option „neue Test-Abrechnung übertragen“ anklicken und die entsprechende Datei auswählen.

Schritt 3: Es erfolgt die Prüfung durch das vollautomatische Regelwerk der KV RLP.

Schritt 4: Ergebnismitteilung im Mitgliederbereich in wenigen Minuten (ggf. unter Menüpunkt Nachrichten > Posteingang herunterladen).

Schritt 5: Aufgrund der im Bericht des Regelwerks aufgeführten patientenbezogenen Hinweise, können die Fälle geändert werden. Ob, bzw. welche Fälle geändert werden, entscheidet Sie als Vertragsärztin/Vertragsarzt. Es besteht keine Verpflichtung zur Änderung.

Schritt 6: Übermittlung der nunmehr angepassten Abrechnung als „Finale Abrechnungsdatei“

## **2) Fortführung des AOK Add On Vertrags über den 31.12.2021 hinaus (befristet bis 31.12.2022)**

Aufgrund der immensen Belastungen durch die Coronapandemie ist es vielen Praxen, die bereits seit Jahren am AOK Add On Vertrag teilnehmen, nicht möglich gewesen, ihre Patienten vom Add on Vertrag in den seit 1.1.2020 geltenden und wesentlich attraktiveren AOK-Vollversorgervertrag umzuschreiben. Mit Initiierung des AOK Vollversorgervertrags zum 1.1.2020 wurde 2019 jedoch gemeinsam mit der AOK RLP festgelegt, dass der Add on Vertrag zum 31.12.2021 ausläuft. **Aufgrund der besonderen Umstände der letzten Monate hat der Hausärzteverband RLP nun in einem konstruktiven Gespräch mit der AOK RLP konsentiert, dass die Übergangslösung der Zweigleisigkeit von Vollversorger- und Add-On-Vertrag bei der AOK RLP bis zum 31.12.2022 verlängert wird.**

Wir rufen daher alle Mitglieder, die noch am Add on Vertrag teilnehmen, auf, diese verlängerte Zeitspanne nun zu nutzen, um ihre Patienten umzuschreiben.

Diejenigen unter Ihnen, die noch nicht den Weg in die HZV gefunden haben, möchte ich ganz besonders herzlich zu unseren **Hausärztetag am 19. und 20. November** einladen. Am **Freitagnachmittag werden die Kollegin Frau Dr. Weber und Kollege Herr Dr. Korte alle Ihre Fragen rund um die HZV beantworten und Newcomer wie auch erfahrene Teilnehmer mit detaillierten Informationen zur HZV versorgen!!** Die Fallwerte in der HZV lagen in den letzten Jahren konstant ca. 30% über den Fallwerten im EBM.

**HZV lohnt sich! Hier findet direkte Vertragsgestaltung vom Hausärzteverband für Hausärzte statt!!**

## **3) TK-HZV-Vertrag mit Anpassungen zum 1. Oktober 2021**

Der auch in RLP geltende TK-HZV-Vertrag erfährt ein Update mit Wirkung zum 1. Oktober 2021. Der **Innovationszuschlag in Höhe von 8 Euro** geht mit angepasstem Leistungsinhalt vorerst bis 31. März 2023 in die Verlängerung. Für den Zuschlag von acht Euro auf jede P2 müssen ab Oktober 2021 mindestens vier von sechs besonderen Digital-Merkmalen in der Praxis erfüllt sein. Dazu zählen in der neuen Ausgestaltung:

- die Aktualisierung der TI-Komponenten in der Praxissoftware
- der Versand elektronischer Arztbriefe
- die Möglichkeit von Online-Terminbuchungen
- die Teilnahme am eRezept-Projekt der TK
- das Angebot von Videosprechstunden
- der Einsatz eines Impfmanagementsystems

Das Meldeformular für die Praxis als Voraussetzung für die Vergütung ab 1.10.2021 finden Sie im Anhang.

Für durchgeführte Videosprechstunden können neben der Grundpauschale ab 1. Oktober 2021 außerdem einmal pro Quartal zusätzlich fünf Euro abgerechnet werden und die Befüllung der ePA wird deutlich attraktiver vergütet als in der Regelversorgung. **Für die hausarztzentrierte Erstbefüllung – d. h. unabhängig (!) von bereits vorhandenen fachärztlichen Einzeleinträgen – können einmalig 35 Euro und für Aktualisierungen sieben Euro pro Quartal abgerechnet werden.**

Im Vergleich hierzu wird die sektorenübergreifende Erstbefüllung der ePA bis 31.12.2021 **im EBM** mit 10 Euro vergütet und zwar unabhängig davon, ob diese von einer gebietsärztlichen oder hausärztlichen Praxis durchgeführt wurde. Wenn also eine gebietsärztlich tätige Praxis ihren Befund in die ePA einstellt, gilt dies als Erstbefüllung und alle weiteren, überwiegend komplexen Befunde einer Hausarztpraxis gelten automatisch als Folgedokumentation. Wird somit im EBM dem erheblich unterschiedlichen Zeitaufwand der Befüllung Rechnung getragen??? Und wie kann die Hausarztpraxis sicher sein, dass nicht schon ein gebietsärztlicher Eintrag stattgefunden hat, den die Patienten bspw. nicht zur Einsicht für andere Praxen freigeben und somit die ePA für die Hausarztpraxis leer zu sein scheint, obwohl dies gar nicht der Fall ist. Hier droht direkt der Regress drei Jahre später....

Die Aktualisierung, d.h. jeder weitere Eintrag nach Erstbefüllung, wird im EBM mit bis maximal 4 x 33 Cent pro Quartal vergütet (GOP 01431) - somit bestenfalls 1,32 Euro im EBM versus 7 Euro pro Quartal im TK HZV Vertrag. Die GOP 01431 ist taggleich übrigens nicht mit anderen GOPs - mit Ausnahme der GOP 01430/01435-kombinierbar und auch nicht mehrfach an demselben Tag abrechenbar.

Was passiert also mit Krankenhausberichten, die Patienten bei ihrer Erstvorstellung nach KH-Aufenthalt mitbringen? Gerne in die ePA einstellen, aber eben NICHT am Tag der Patientenvorstellung??? Das ist schizophren!!! Ich möchte allerdings selbstverständlich nicht unerwähnt lassen, dass Praxen einen Zuschlag von 1,67 Euro (GOP 01647) pro Quartal für die ePA erhalten. Sie wird als Zusatzpauschale zu den Versicherten-, Grund- und Konsiliarpauschalen gezahlt. ABER: sie ist nicht berechnungsfähig, wenn im selben Quartal die Pauschale für die sektorenübergreifende Erstbefüllung (10 Euro) abgerechnet wurde.

Das bedeutet: Finger weg von der ePA, wenn irgendjemand im Quartalsverlauf erste Dokumente in die ePA eingestellt hat.

Jetzt verstehe ich auch endlich das Zitat " If you want change, you have to invite chaos "- ganz wie daheim....:))

Da ich aber eigentlich ein sehr ordnungsliebender Mensch bin, haben wir in der Praxis entschieden: HZV first!!! Ich bevorzuge es dann doch in erheblichem Maße, wenn berufspolitisch engagierte Hausärztinnen und Hausärzte über die HZV die Chancen nutzen, Rahmenbedingungen für uns alle zu optimieren und Zukunftsprojekte wie die Implementierung der Digitalisierung in unseren Praxen praxis- und patientennah auszugestalten.

Wir tun dies auf Landesebene im Vorstand des Hausärzteverbands RLP sehr gerne für Sie. Aber auch zahlreiche berufspolitische Mitstreiter als vielen anderen Bundesländern sind für uns alle aktiv, wie das Beispiel des bundesweit gültigen TK HZV Vertrags eindrücklich zeigt. Mit Ihrer Mitgliedschaft im Hausärzteverband RLP unterstützen Sie unsere Arbeit in erheblichem Umfang, denn nur als große und gemeinschaftlich agierender, länderübergreifend wirkender Verband können wir auch inhaltlich Ihre Arbeit in der Praxis wiederum unterstützen.

**Unterstützen Sie uns daher bitte auch bei den anstehenden Kammerwahlen am 27.Oktober 2021 ganz nach dem Motto: Hausärzte wählen Hausärzte!** Jede einzelne Stimme zählt und erhöht unsere Schlagkraft nicht nur als Verband, sondern auch in vielen anderen Gremien von KV und Kammer. Dies ist aktuell wichtiger denn je - gerade auch in Hinblick auf die zu erwartenden Umstrukturierungen auf bundespolitischer Ebene nach der Bundestagswahl und den riesigen Herausforderungen durch die finanziellen Belastungen des Staatshaushaltes infolge der Coronapandemie, die vermutlich nicht ohne Wirkung auf die medizinische Versorgung bleiben werden. Hier gilt es gerade jetzt mehr denn je: " Holzauge, sei wachsam!!!"

Herzliche Grüße an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen,

**und nutzen Sie bitte alle Ihr Wahlrecht: am 26. September und auch am 27. Oktober!!!!**

Ihre

Barbara Römer  
Landesvorsitzende

**Hausärzteverband Rheinland-Pfalz e. V.**  
**Am Wöllershof 2**  
**56068 Koblenz**  
**Tel.: 0261-2935600**  
**Fax: 0261-2935980**  
**E-Mail: [info@hausarzt-rlp.de](mailto:info@hausarzt-rlp.de)**  
**Homepage: [www.hausarzt-rlp.de](http://www.hausarzt-rlp.de)**  
**: [twitter.com/HausaerzteRLP](https://twitter.com/HausaerzteRLP)**

**Bitte helfen Sie mit. Spenden Sie für Ärzt\*innen in den Krisengebieten von RLP!**

**Hilfskonto LÄK RLP:**

DE74 5519 0000 0654 2750 31

Stichwort: Hochwasser

**Hilfskonto KV RLP:**

DE83 3006 0601 0042 1510 81

Stichwort: Spende Flutkatastrophe

Hausärzte wählen Hausärzte!



**(X) Die Hausarztliste**

Vertretung hausärztlicher Interessen  
ohne Wenn und Aber


11. Rheinland-Pfälzischer  
Hausärztag

**19. und 20.11.2021 in Mainz**

*Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet.*



Bitte drucken Sie diese Nachricht nicht aus, es sei denn es ist wirklich erforderlich. Vielen Dank.

<p><b><u>Meldeformular digitale Infrastrukturmerkmale in der Hausarztpraxis</u></b></p> <p><b>Bitte beachten Sie:</b> Dies gilt nur zusätzlich zu der Teilnahme am Vertrag zur Hausarztzentrierten Versorgung gemäß §73 b Abs. 4 Satz 1</p>	<div style="text-align: right;">  <b>HÄVG Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG</b> </div> <p>Per Fax oder E-Mail an die Dienstleistungsgesellschaft des Hausärztleverbandes; derzeit: Hausärztliche Vertragsgemeinschaft AG (nachfolgend: HÄVG)  <a href="mailto:bundesweit-vdm@haevg-rz.de">bundesweit-vdm@haevg-rz.de</a>  <a href="mailto:Nordrhein-vdm@haevg-rz.de">Nordrhein-vdm@haevg-rz.de</a>  <b>01 80 5 - 00 24 25 550</b>          (EUR 0,14/Minute aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. EUR 0,42/Minute)</p>	
<b>Stammdaten Arzt</b>		
HÄVG-ID <input type="text"/>	LANR <input type="text"/>	HBSNR <input type="text"/>
Titel <input type="text"/>	Nachname <input type="text"/>	Vorname <input type="text"/>
KIM Adresse <input type="text"/>		
<input type="checkbox"/> Einzelpraxis <input type="checkbox"/> Praxisgemeinschaft <input type="checkbox"/> Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) <input type="checkbox"/> MVZ		
<b>Selbstauskunft zum Zuschlag für das Angebot einer Videosprechstunde (GWQ Hausarzt+ und AOK HE)</b>		
<input type="checkbox"/> Hiermit bestätige ich das Vorliegen eines von der KBV zertifizierten Videodienstanbieters gem. § 5 Anlage 31b BMV-Ä.		
<b>Nachweis Telemedizinisches Versorgungsmodul (GWQ Hausarzt+, VAG HE, AOK HE und DAK HE) / Nachweis für den Besuch durch VERAH® bei Einsatz telemedizinischer Ausstattung (TK)</b>		
<p>Ich bin umfassend über die Rechte und Pflichten im Rahmen der Abrechnung der Leistungen zum Telemedizinischen Versorgungsmodul/ Besuch durch VERAH® bei Einsatz telemedizinischer Ausstattung des jeweiligen HZV-Vertrages informiert und akzeptiere ausdrücklich sämtliche Vertragsbedingungen, auch soweit sie hier nicht gesondert aufgeführt sind. Hiermit erkläre ich die Erfüllung der Voraussetzungen zur Abrechnung des Telemedizinischen Versorgungsmoduls/ Besuch durch VERAH® bei Einsatz telemedizinischer Ausstattung.</p>		
<p>Mir ist bekannt, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• ich verpflichtet bin, ab dem Zeitpunkt der Abgabe dieses Nachweises eine im HZV-Vertrag genannte und zugelassene Telemedizinische Ausstattung zu verwenden.</li> <li>• ich verpflichtet bin, unverzüglich mitzuteilen, wenn ich die für das Telemedizinische Versorgungsmodul/Besuch durch VERAH® bei Einsatz telemedizinischer Ausstattung erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr erfülle, insbesondere, wenn ich die Telemedizinische Ausstattung nicht mehr verwende.</li> <li>• soweit keine abweichenden Regelungen zum Telemedizinischen Versorgungsmodul/Besuch durch VERAH® bei Einsatz telemedizinischer Ausstattung getroffen wurden, die vertraglichen Regelungen, insbesondere zur Abrechnung des HZV-Vertrages nebst seinen Anlagen auch für das Telemedizinische Versorgungsmodul/Besuch durch VERAH® bei Einsatz telemedizinischer Ausstattung gelten.</li> </ul>		
<p>Ich bestätige hiermit, dass eine bei mir angestellte VERAH® hinsichtlich der Erbringung telemedizinischer Leistungen geschult wurde und ich somit die Abrechnungsvoraussetzung des Telemedizinisches Versorgungsmodul/Besuch durch VERAH® bei Einsatz telemedizinischer Ausstattung im jeweiligen HZV-Vertrag erfülle.</p>		
<p>Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, Änderungen, welche meine VERAH® betreffen, unverzüglich mitzuteilen.</p>		
<p>Ich nutze seit _____ folgende Telemedizinische Ausstattung:</p>		
<input type="checkbox"/> TELEARZT der Firma vitagroup AG <input type="checkbox"/> MIA der Firma ZTM Bad Kissingen GmbH <input type="checkbox"/> TeleDoc-Portable der Firma Docs in Clouds TeleCare GmbH		
<input type="checkbox"/> Mit meiner Unterschrift bestätige ich die oben genannten Bedingungen/ Hinweise zur Teilnahme am Telemedizinischen Versorgungsmodul/ zur Nutzung der telemedizinischen Ausstattung bei einem VERAH® Besuch		

**Meldung VERAH® (sollten Sie mehr als eine VERAH® beschäftigen, melden Sie die weiteren VERAH®s bitte über das VERAH®-Meldeformular)**

**Angaben zur VERAH®**

Nachname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vorname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geburtsname

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Abschluss der VERAH®-Fortbildung am (TT:MM:JJJJ)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Geb.-Datum (TT:MM:JJJJ)

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Die VERAH® arbeitet ab/ seit dem (TT:MM:JJJJ) in der o.g. Praxis

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Art der Meldung:**  Anmeldung  Änderung der Stundenanzahl  Abmeldung  Mutterschutz/ Elternzeit\*

Gültig ab/ zum (TT.MM.JJJJ):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

1,00 Stelle (ab 28,1h pro Woche)  0,75 Stelle (19,01 – 28h pro Woche)  0,50 Stelle (bis 19h pro Woche)

Sonderregelung bei Praxisgemeinschaften

Bei einer Praxisgemeinschaft mit einer gemeinsamen VERAH®, müssen zwei Ärzte der Praxisgemeinschaft jeweils ein Formular ausfüllen.

\*Bitte beachten: Bei Rückkehr der VERAH® aus dem Mutterschutz/ der Elternzeit bitte dieses Meldeformular erneut ausfüllen

**Selbstauskunft zum Innovationszuschlag im TK-HZV-Vertrag**

Der Innovationszuschlag wird vergütet, wenn **vier** der unten aufgeführten Infrastrukturausstattungen vorliegen.

Hiermit bestätige ich das Vorliegen folgender Infrastrukturausstattung und die Erfüllung der entsprechenden Voraussetzungen gem. Anhang 12 zu Anlage 3:

**Infrastrukturmerkmal**

**Liegt vor seit (TT.MM.JJJJ)**

Angebot einer Videosprechstunde

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

TI-Paket

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Vers./Empf. elektr. Arztbriefe

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Bereitstellung online buchbare Termine

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

eRezept Deutschland

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Impfmanagement-System

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Unterschrift Vertragsarzt/ Vertretungsberechtigter für das MVZ**

(Bei einer BAG ist eine Unterschrift ausreichend)

--

**Datum (TT.MM.JJJJ)**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Stempel der Arztpraxis/ MVZ**

--